

14.02.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3331 vom 17. Januar 2020
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/8519

Personalausstattung der Landespolizei nur Verschiebung in Organisationseinheiten?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Für die öffentliche Sicherheit und Ordnung spielt die Präsenz von Polizistinnen und Polizisten eine wichtige Rolle. Unter anderem im Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP wurde daher die Stärkung verschiedener Organisationseinheiten der Polizei beteuert. Neben der Erhöhung von Stellen für Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter, wollte die Landesregierung auch insgesamt eine Umverteilung der personellen Ausstattung einzelner Organisationseinheiten vornehmen. So sollten laut Koalitionsvertrag beispielsweise die Autobahnpolizei, die Spezialkräfte, Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten sowie das LKA mit mehr Personal ausgestattet werden.

Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist aktuell vielfach diskutiert. Insbesondere Differenzen zwischen objektiver und subjektiver Sicherheitslage beherrschen den öffentlichen Diskurs in dieser Sache und tragen auch zur politischen Meinungsbildung bei.

Der klassische und uniformierte „Polizist auf der Straße“, der präsent und sichtbar für Bürgerinnen und Bürger ist, stellt im besonderen Maße den „Vertreter“ der Polizei dar, der bei Bürgerinnen und Bürgern das Sicherheitsgefühl beeinflusst. Insbesondere eine Stärkung des Polizei-Bezirksdienstes erscheint daher geboten.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 3331 mit Schreiben vom 14. Februar 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

Datum des Originals: 14.02.2020/Ausgegeben: 20.02.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- 1. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte haben in den Kommunen des Landtagswahlkreises Aachen IV (Eschweiler, Stolberg, Roetgen, Simmerath, Monschau) in den Jahren 2018 und 2019 ihren Dienst als Bezirksbeamtinnen und -beamte getan? (Bitte aufgeschlüsselt nach Polizeiwachen angeben)**

Informationen zu Personalstärken einzelner örtlicher Organisationseinheiten des Polizeipräsidiums Aachen liegen mir nicht vor. Die Beantwortung erfolgt daher mit den mir vorliegenden Daten für die Gesamtbehörde Aachen.

Jeweils zum Erhebungsstichtag 01. Oktober belief sich die Anzahl der Bezirksbeamtinnen/-beamten beim PP Aachen in den Jahren 2018 und 2019 auf jeweils rund 65 Planstellen.

- 2. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte haben in den Kommunen des Landtagswahlkreises Aachen IV (Eschweiler, Stolberg, Roetgen, Simmerath, Monschau) in den letzten 5 Jahren ihren Dienst in anderen Organisationseinheiten der Polizei, als dem Polizei-Bezirksdienst getan? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Polizeiwachen und Organisationseinheiten angeben)**

Unter Hinweis auf die Antwort zur Frage 1 erfolgt die Beantwortung mit den mir vorliegenden Daten für die Gesamtbehörde Aachen.

	Planstellen, gerundet (Beamtinnen/Beamte) zum 01.10.				
	2015	2016	2017	2018	2019
Aachen Gesamt	1.251	1.272	1.267	1.258	1.273
Aachen Bezirksdienst	66	66	65	65	65

- 3. Welche Ergebnisse brachte die „Arbeitsgruppe BKV“, die mit Erlass vom 11.09.2017 eingesetzt wurde, unter Bezug auf die Fortentwicklung der „Belastungsbezogenen Kräfteverteilung“ zur Anrechnung der Planstellen jeder Kreispolizeibehörde konkret hervor?**

Ein wesentlicher Auftrag der Arbeitsgruppe war die Überprüfung und Fortschreibung der Parameter der BKV für die Berechnung der Belastungsanteile Wachdienst Kriminalitäts-/ und Verkehrsunfallbekämpfung sowie die Prüfung alternativer/weiterer Parameter (z. B. Fläche, Einsatzzahlen etc.). Sie ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die bisherige belastungsbezogene Kräfteverteilung auf Grundlage des Straftaten- und Verkehrsunfallaufkommen eine hohe Korrelation mit sozio-demografischen Merkmalen zeigt, die von Polizei- und Sozialwissenschaften als Risikofaktoren für (verkehrs-)delinquentes Verhalten angesehen werden. Alternative Belastungsparameter (wie z. B. die Fläche, Polizeidichte oder die Anzahl von Einsätzen) gehen entweder in den bisher verwendeten Belastungsparametern auf oder eine Berücksichtigung ist mangels Korrelation nicht angezeigt.

Zudem hat die Arbeitsgruppe die bestehenden Belastungsparameter auf Fortschreibungsbedarf überprüft. Sie ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung und der Berücksichtigung der strategischen Ziele der Landesregierung mehr Bedeutung zukommen muss. Delikte der Straßenkriminalität und Verkehrsunfällen mit Personenschaden sollen in den Berechnungen künftig mit dem Faktor 1,5 stärker gewichtet werden. Zudem werden die Delikte der Beförderungerschleichung („Schwarzfahren“) nicht mehr berücksichtigt, da der geringe Arbeitsaufwand und die fehlenden

Einflussmöglichkeiten auf die Entwicklung dieser Fallzahlen - teilweise erhebliche - Personalzuweisungen nicht rechtfertigen (vgl. auch Vorlage 17/982 zur Sitzung des Innenausschusses am 05.07.2018).

Diese Ergebnisse werden seit der BKV 2018 berücksichtigt.

4. *Wie beabsichtigt die Landesregierung, den Polizeibezirkdienst im Bezirk Süd der Polizeiinspektion 2 des Polizeipräsidiums Aachen zukünftig personell auszustatten?*

Der Berechnungsschlüssel des Stellensockel Bezirksdienst wird nach derzeitigem Stand in den nächsten Jahren unverändert eine(n) Bezirksbeamtin/-beamten je 10.000 Einwohner vorsehen, sodass die Mindestausstattung weiterhin - konstante Einwohnerzahlen vorausgesetzt - bei 55 Planstellen liegt.

Die Zuordnung des Personals innerhalb der Kreispolizeibehörde bzw. die personelle Ausstattung einzelner Dienststellen liegt in der Verantwortung der Behördenleitung.

5. *Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte im Bezirk Süd der Polizeiinspektion 2 des Polizeipräsidiums Aachen werden innerhalb der nächsten 5 Jahre voraussichtlich in den Ruhestand eintreten? (Bitte aufgeschlüsselt nach Polizeiwache, Organisationseinheit und Jahr angeben)*

Unter Hinweis auf die Antwort zur Frage 1 erfolgt die Beantwortung mit den mir vorliegenden Daten für die Gesamtbehörde Aachen.

Auf Grundlage der hier verfügbaren Informationen aus dem Personalinformationssystem der Polizei NRW mit Stand 01.01.2020 erreichen in den Jahren 2020 bis 2024 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte des PP Aachen wie folgt ihr reguläres Ruhestandsalter:

2020: 49
2021: 62
2022: 54
2023: 39
2024: 49